Gemeinde Kremmin • Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Gemeinde Kremmin

Planzeichnung | 0 250 500 1.000 1.500 2.500 m | **Stand Mai 2024** | **M 1:10.000**

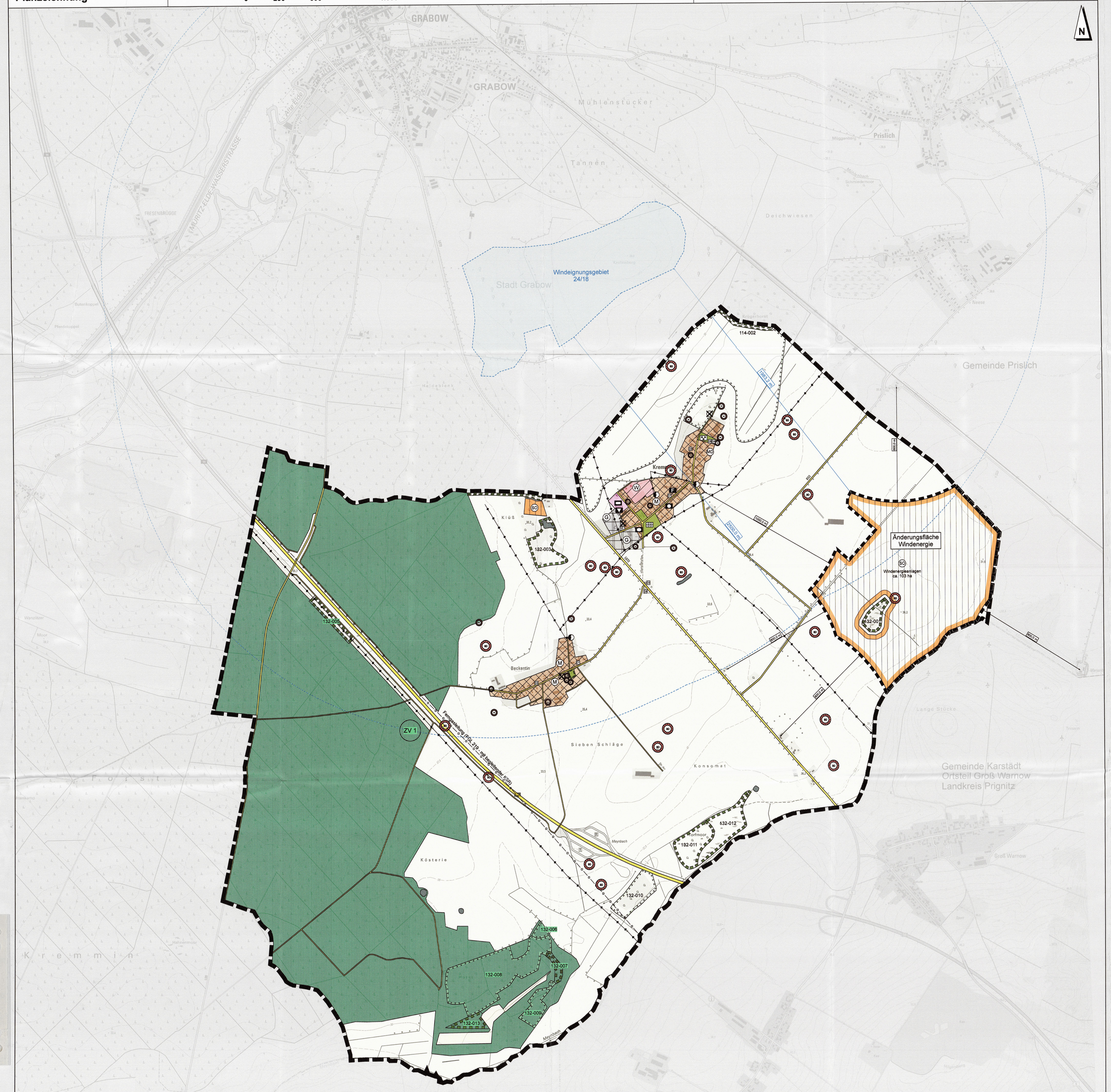

Quelle Plangrundlage: Topografische Karte 1:10.000 • angefordert im Oktober 2018
Landesamt für innere Verwaltung • Koordinierungsstelle für Geoinformationswesen (KGeo) • Lübecker Straße 289 • 19059 Schwerin

Planzeichenlegende

Die Darstellung des Flächennutzungsplanes erfolgt nach Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176.

I. Darstellungen (§ 5 Abs. 2 BauGB)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- W – **Wohnbauflächen** (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- M – **Gemischte Bauflächen** (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- MD – **Dorfgebiete** (§ 5 BauNVO)
- G – **Gewerbliche Bauflächen** (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- SO – **Sondergebiete** (§ 1 Abs. 1 Nr. 10 BauNVO)
- SO – **Sonstige Sondergebiete** (§ 1 Abs. 1 Nr. 11 BauNVO)
  Zweckbestimmung z.B. Windenergieanlagen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)

- **Flächen für den Gemeinbedarf**

  Einrichtungen und Anlagen
  - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Feuerwehr
  - Öffentliche Verwaltung

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- **Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrszüge**

Flächen für Versorgungsanlagen und für die Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b BauGB)

- ***Flächen für Versorgungsanlagen***

  Zweckbestimmung:
  - Elektrizitätsversorgung

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- oberirdische Energieleitungen
- Ferngasleitungen (FGL 219 - mit begleitender KSR)

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- **Grünflächen**

  Zweckbestimmung:
  - Parkanlage
  - Dauerkleingärten / Private Gärten
  - Friedhof

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- **Wasserflächen**

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- **Flächen für die Landwirtschaft**
- **Flächen für Wald**

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- **Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- SPE – **Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**

Biotop-Nr.	Inhalt
132 - 006	Stieleichenbestand auf entwässertem Sandboden
132 - 008	Stieleichen - Buchenwald
132 - 009	Bodensaurer Stieleichenbestand
132 - 010	Hangquellmoor

- **Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes**

Biotop-Nr.	Inhalt
132 - 001	Moorsenke in Ackerhochfläche
132 - 002	Ehemaliger Friedhof mit Stieleichen
132 - 003	aufgelassener, teilweise extensiv als Pferdekoppel genutztes Grünland
132 - 004	ehemaliger Landweg, beidseitig von Hecken / Baumreihen gesäumt
132 - 005	60 m breite Freileitungsschneise mit Calluna Heide
132 - 007	Erlenbestand auf entwässertem Sandboden
132 - 011	entwässerter Birkenbruchwald
132 - 012	Feuchtbrache auf feuchtem und nassem Moorboden
132 - 013	Schwarzerlen-Niederwald auf feuchtem Boden
114 - 001	alte Sandgrube überwiegend mit Silbergras / Rotstraußgrasflur
114 - 002	Erlen- und Eschenwald auf vermülltem Boden

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- D – **Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen**
- D3 – Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Denkmal-Nr.	Inhalt
D 1	Straße der Einheit 5 - Gebäude (ehem. Gutshaus)
D 2	Straße der Einheit 13 - Wohnhaus mit Stall
D 3	Grabower Straße 2 - ehem. Chausseehaus
D 4	Friedhof - Kriegerdenkmal 1914 / 1918
D 5	Lindenstraße 10 - Wohnhaus
D 6	Kirchenglocke
D 7	Rosenstraße 23 - Forsthof mit Stallgebäude u. Scheune
D 8	Bundesstraße 5 - Meilenstein

- BD – Bodendenkmale

II. Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)

- Umgrenzung der für bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Lage einer Fläche, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist

Flächen-Nr.	Inhalt
1	ehemalige Hausmülldeponie
2	ehemalige Hausmülldeponie
3	ehemalige Tankstelle

III. Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- ZV – Brutvogelnachweis (ZV)
- BDW – Ausgeprägte Binnendünen mit Kiefernforst (BDW)

IV. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kremmin
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z. B. von Baugebieten und Grünflächen

Präambel zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Gemeinde Kremmin

Aufgrund des § 1 Abs. 3 i.V.m. § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184; hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremmin in ihrer Sitzung am 30.05.2024 den Sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Gemeinde Kremmin beschlossen sowie die Begründung und den Umweltbericht gebilligt.

Grabow, den 22.05.2025 Siegel Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremmin hat in ihrer Sitzung am 27.04.2017 die Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" der Gemeinde Kremmin beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 01.03.2019 ortsüblich im "Grabower Amtsanzeiger" (15. Jahrgang / Ausgabe 03) bekannt gemacht worden.
- wird noch ergänzt -
Grabow, den 22.05.2025 Siegel Bürgermeister

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremmin hat in ihrer Sitzung am 29.01.2019 den Vorentwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" der Gemeinde Kremmin (Stand Januar 2019) beschlossen, den Vorentwurf der Begründung und des Umweltberichtes gebilligt und bestimmt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
- wird noch ergänzt -
Grabow, den 22.05.2025 Siegel Bürgermeister

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen vom 12.03.2019 bis zum 12.04.2019 während der Dienststunden im Bauamt des Amtes Grabow, handelnd für die Gemeinde Kremmin. Zusätzlich wurde der Vorentwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" der Gemeinde Kremmin während des Beteiligungszeitraums auf der Internetseite der Stadt Grabow unter www.grabow.de (unter „Verwaltung" in „Bauleitplanung") veröffentlicht. Die Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung und die öffentliche Auslegung sind mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 01.03.2019 ortsüblich im "Grabower Amtsanzeiger" " (15. Jahrgang / Ausgabe 03) sowie auf der Internetseite der Stadt Grabow unter www.grabow.de (unter „Verwaltung" in „Bauleitplanung") bekannt gemacht worden. Mit Schreiben vom 01.03.2019 wurden die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB frühzeitig beteiligt und zur Stellungnahme aufgefordert.
- wird noch ergänzt -
Grabow, den 22.05.2025 Siegel Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremmin hat in ihrer Sitzung am 05.10.2023 den Entwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Gemeinde Kremmin (Stand September 2023) beschlossen, den Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes gebilligt und bestimmt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
- wird noch ergänzt -
Grabow, den 22.05.2025 Siegel Bürgermeister

5. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte durch die Veröffentlichung der Planunterlagen vom 13.11.2023 bis zum 15.12.2023 auf der Internetseite der Stadt Grabow unter www.grabow.de (unter „Verwaltung" in „Bauleitplanung"). Zusätzlich wurde der Entwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" der Gemeinde Kremmin im Beteiligungszeitraums während der Dienststunden im Bauamt des Amtes Grabow, handelnd für die Gemeinde Kremmin öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung und die öffentliche Auslegung sind mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 03.11.2023 ortsüblich im "Grabower Amtsanzeiger" (19. Jahrgang / Ausgabe 11) sowie auf der Internetseite der Stadt Grabow unter www.grabow.de (unter „Verwaltung" in „Bauleitplanung") bekannt gemacht worden. Mit Schreiben vom 14.11.2023 wurden die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und zur Stellungnahme aufgefordert.
- wird noch ergänzt -
Grabow, den 22.05.2025 Siegel Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremmin hat am 30.05.2024 die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Grabow, den 22.05.2025 Siegel Bürgermeister

7. Der Sachliche Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Gemeinde Kremmin (Stand Mai 2024) wurde am 30.05.2024 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung am 30.05.2024 gebilligt.

Grabow, den 22.05.2025 Siegel Bürgermeister

8. Der Sachliche Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Gemeinde Kremmin ist mit Erlass vom 11.01.2025 des Landkreises Ludwigslust-Parchim, als höhere Verwaltungsbehörde, gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt worden.

Grabow, den 24.02.2025 Siegel Bürgermeister

9. Hiermit wird der Sachliche Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Gemeinde Kremmin ausgefertigt.

Grabow, den 21.02.2025 Siegel Bürgermeister

10. Die Genehmigung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" der Gemeinde Kremmin sowie die Internetadresse und die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 05.03.2025 ortsüblichim "Grabower Amtsanzeiger" (21. Jahrgang / Ausgabe 09.) öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), wurde ebenfalls hingewiesen. Der Sachliche Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Gemeinde Kremmin ist mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung der Plangenehmigung am 05.09.2025 wirksam geworden.

Grabow, den 08.09.2025 Siegel Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394);

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176);

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802, Nr. 33);

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08. Dezember 2022 (Nr. 49);

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202);

Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1033);

Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2023 (GVOBl. MV S. 934, 939);

Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVOBl. M-V S. 546);

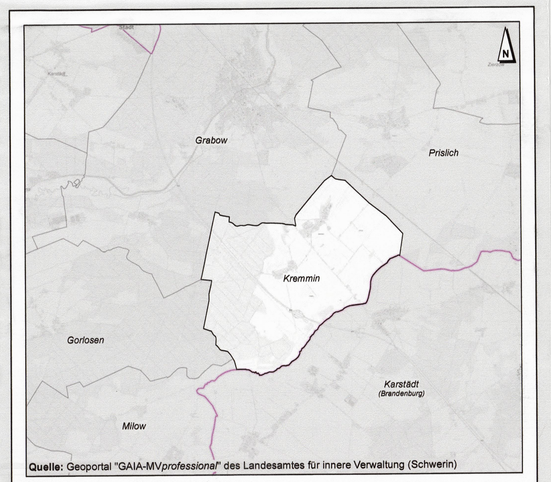

Quelle: Geoportal "GAIA-MVprofessional" des Landesamtes für innere Verwaltung (Schwerin)

Gemeinde Kremmin

Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie"

Fassung für den Feststellungsbeschluss	Stand: Mai 2024 Maßstab: 1 : 10.000 Projektnr.: K 720 Bearb.: 07.05.2024

Amt Grabow für die Gemeinde Kremmin • Am Markt 1 • 19300 Grabow

Bearbeitung durch: **Plankontor** Stadt und Land GmbH
Am Born 6b 22765 Hamburg • Tel.: 040-298 120 99 -0 • Mail: info@plankontor-hh.de
Karl-Marx-Straße 90/91 16816 Neuruppin • Tel.: 03391-468180 • Mail: info@plankontor-np.de
Web: www.plankontor-stadt-und-land.de